
Redaktionskontrolle - einzige Lesung

Beschluss

über die Gewährung eines Nachtragskredites zum Budget 2021 für die Finanzierung der beiden gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis (HRC) im Zusammenhang mit den Änderungen der interkantonalen Vereinbarung über das HRC

vom 04.05.2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: -
Geändert: -
Aufgehoben: -

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG), insbesondere Artikel 21 betreffend den Nachtragskredit;

eingesehen das Gesetz über den Beitritt zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais Waadt und Wallis vom 9. Februar 2021 (HRC);

auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

I.

Art. 1

¹ Der Dienststelle für Gesundheitswesen wird ein Nachtragskredit von 6,75 Millionen Franken für das Budget 2021 gewährt.

Art. 2

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, wird mit der Ausführung des vorliegenden Rechtserlasses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Rechtserlass über ordentliche Ausgaben unterliegt nicht dem fakultativen Referendum und tritt sofort in Kraft.

Sitten, den 4. Mai 2021

Der Präsident des Grossen Rates: Manfred Schmid
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann